

Kosten:

Die Kosten ergeben sich aus Nr. 2.1.27.3 der Allgemeinen Gebührenordnung.  
Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Michael Bartz

